

Fortbildungen im ÖTSV

Der ÖTSV bietet zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten an. Die nachstehende Übersicht definiert, welcher Personenkreis an welchen Schulungen teilnehmen darf sowie den Umfang der pro Jahr benötigten Einheiten zum Lizenzehalt.

(Die nachfolgend auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.)

Wertungsrichterschulung, Trainerschulung

Mindestumfang zur Lizenzehaltung

- 4 EH Standard
- 4 EH Latein
- 1 EH Regelkunde

Teilnahmeberechtigung

- Wertungsrichter
- Trainer
- Instruktoren
- Übungsleiter
- Mitglieder der S-Klasse

Für Teilnehmer, welche keine kostenpflichtige ÖTSV-Lizenz haben (z.B. Trainer, welche keine TL, WR oder Aktive mit gültiger Vignette sind), werden je Schulungsbesuch EUR 30,- eingehoben.

Gültigkeit

- Die Schulung gilt für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr
- WR- und Trainerschulungen geltend gegenseitig als lizenzerhaltend

Turnierleiter- und Regelkundeschulung

Mindestumfang zum Lizenzehalt

- 4 EH Regelkunde

Teilnahmeberechtigung

- Turnierleiter
- Interessierte Personen, welche z.B. als Chairman oder Beisitzer tätig sind.
Kostenbeitrag für diesen Personenkreis: EUR 20 je Teilnehmer und Schulung.

Gültigkeit

- Die Schulung gilt für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr